

Gutachterliche Stellungnahme zu den Nachforderungen im Antragsverfahren für 17 WEA im Windpark Hilchenbach – Kirchhudem Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein, hier: Fotovisualisierung in Revision 01 vom 16.05.2019 – in Bezug auf die Stellungnahme des LWL zu kulturlandschaftsprägenden Denkmälern.

Antragstellerin: Alterric IPP GmbH

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 17 Windenergieanlagen südöstlich von Kirchhudem und nordöstlich von Hilchenbach, in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein, Nordrhein-Westfalen.

Ausgangssituation:

Die Antragstellerin plant die Errichtung und den Betrieb von 17 neuen WEA vom Typ ENERCON E-138 EP3 (TES) der Firma ENERCON GmbH mit Nabenhöhen von 110 m bis 130 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Leistung von 3.500 kW südöstlich von Kirchhudem und nordöstlich von Hilchenbach, in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein, Nordrhein-Westfalen. Zur Erlangung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung liegen den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein als Genehmigungsbehörden eine Fotovisualisierung mit 25 Fotopunkten für den Windpark vor (Firma planGIS GmbH – Revision 01 mit Datum vom 16.05.2019). Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung sind von den zuständigen Behörden Nachforderungen und Hinweise eingegangen.

Zu der Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Fotovisualisierungen – kulturlandschaftsprägende Denkmäler – Einwendung LWL - UNB Kreis Olpe:

Die vorliegende Fotovisualisierung (Firma planGIS GmbH – Revision 01 mit Datum vom 16.05.2019) zeigt von 25 verschiedenen Fotopunkten, welche mit den beiden Kreisen im Vorfeld abgestimmt wurden, die möglichen Veränderungen des Landschaftsbildes. Der LWL merkt in seiner Stellungnahme vom Januar 2021 an, dass die **kulturlandschaftsprägenden Denkmäler** „Evangelische Pfarrkirche, Hilchenbach, Ginsburg, Hilchenbach und die Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Mariae Heimsuchung in Kirchhudem-Kolhage, nicht hinreichend untersucht und eine mögliche visuelle Beeinträchtigung des jeweiligen Baudenkmals geprüft werden müsste. Zunächst sei hierbei angefügt, dass die auf dem Gebiet des Kreises Olpe geplanten WEA nicht die nächsten zu den Denkmälern in der Gemeinde Hilchenbach sind. Die auf dem Kreisgebiet Olpe geplanten WEA haben nach gutachterlicher Auffassung daher keine relevanten Auswirkungen auf die genannten Baudenkmäler.

Evangelische Pfarrkirche in Hilchenbach: Das Foto 20 ist vom Markplatz in Hilchenbach aufgenommen. Der Standort zeigt somit die Sicht von der Kirche über den Markplatz in Richtung Windpark. Wird die Kirche vom Markplatz aus angesehen, so befindet sich der Windpark im Rücken des Betrachters. Geringe Sichtbarkeiten von einzelnen WEA könnten gegeben sein, wenn man nördlich oder südlich entlang des Kirchenschiffs in Richtung Windpark blickt. Durch

die dichte Bebauung und Bewuchs auf dem Kirchenhügel werden die Sichtbarkeiten wesentlich eingeschränkter sein als jene auf dem Bild 20 aus der Fotovisualisierung.

Ginsburg Hilchenbach: Vom Burgturm der Burg Ginsburg wurde das Foto 17 erstellt. Eine Sichtbarkeit einzelner WEA vom Parkplatz unterhalb der Burg kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, ist aus gutachterlicher Sicht aber wegen des erheblichen Reliefs und des Waldaufwuchses sehr unwahrscheinlich. Falls der LWL hier eine weitere Prüfung für erforderlich hält, so sollte ein Standort mit Blick auf die Burg (nur dieser ist geschützt) vorgegeben werden. Evtl. kann eine Sichtachsenstudie, oder eine ZVI auch eine Visualisierung ersetzen. Die WEA auf dem Gebiet des Kreises Olpe sind bereits durch die Entfernung auch vom Turm nur bedingt sichtbar.

Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Mariae Heimsuchung, Kirchhudem Kohlhagen: Die Kirche liegt oberhalb von Wirme (Fotopunkt 3), hier ist durch die Ergebnisse der ZVI (ohne Waldaufwuchs, alleine durch das Relief) eine Sichtbarkeit auszuschließen. Somit kann weder beim Blick auf die Kirche noch beim Blick von der Kirche eine Sichtbarkeit gegeben sein. Ob vom Kirchturm eine Sichtbarkeit von Flügelspitzen oberhalb des Waldes möglich ist, kann nicht endgültig abgeschätzt werden.

Die Einwendungen zum Antragsverfahren **für 17 WEA in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein** geäußerten Bedenken zu der Fotovisualisierung und zu den drei genannten Baudenkmalern sind daher insgesamt unbegründet: die Genehmigungsfähigkeit und Betriebsmäßigkeit der antragsgegenständlichen WEA ist aus gutachterlicher Sicht weiterhin uneingeschränkt gegeben.

Hannover, 14.12.2022



Dipl.-Geogr. Roland Konopka